

Handelsname : Rauhfaser Kraftlöser  
Überarbeitet am : 20.12.2024  
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Rauhfaser Kraftlöser

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Verwendungssektoren [SU]

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

##### Produktkategorie [PC]

PC 0.59 - Oberflächenaktiver Stoff

PC 0.63 - Benetzungsmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Baufan Bauchemie Leipzig GmbH

**Straße :** Ludwig-Hupfeld-Straße 19

**Postleitzahl/Ort :** 04178 Leipzig

**Telefon :** +49 (0)341 44655-0

**Telefax :** +49 (0)341 44655-18

**Ansprechpartner für Informationen :** [labor@baufan.de](mailto:labor@baufan.de)

**Homepage:** [www.baufan.de](http://www.baufan.de)

### 1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 (0) 551 - 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Handelsname :                   Rauhfaser Kraftlöser  
Überarbeitet am :               20.12.2024  
Druckdatum :                   20.12.2024

Version (Überarbeitung) :                   6.0.0 (5.1.0)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung

Bestehend aus: Nichtionisches Tensid, Wasser und Additive

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

ALKOHOLE, C12-14, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; EG-Nr. : 614-484-1; CAS-Nr. : 68439-51-0

Gewichtsanteil :                               ≥ 20 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] :               Aquatic Chronic 3 ; H412

##### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Handelsname :                   Rauhfaser Kraftlöser  
Überarbeitet am :               20.12.2024  
Druckdatum :                   20.12.2024

Version (Überarbeitung) :                   6.0.0 (5.1.0)

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

### Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter :** Abkühlung unter 0°C vermeiden.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

### Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :           Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert :                                   nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

#### Hautschutz

##### Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Butylkautschuk

Handelsname : Rauhfaser Kraftlöser  
Überarbeitet am : 20.12.2024  
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

**Durchbruchzeit** : 480 min  
**Dicke des Handschuhmaterials** : 0,7 mm

**Körperschutz**

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

**Atemschutz**

**Geeignetes Atemschutzgerät**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz bei Spritzverarbeitung und unzureichender Belüftung.

**Empfohlene Atemschutzfabrikate**

A-P2 oder ABEK-P2

**Allgemeine Hinweise**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aussehen**

**Aggregatzustand** : Flüssig

**Farbe** : transparent

**Geruch**

charakteristisch

**Sicherheitstechnische Kenngrößen**

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>	( 1013 hPa )	ca.	0	°C	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )		105	°C	
<b>Flammpunkt :</b>			keine		Brookfield
<b>Zündtemperatur :</b>			keine		
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			Keine Daten verfügbar		
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			Keine Daten verfügbar		
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	ca.	123,5	hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1	g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )		keine		
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		löslich		
<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / 1 g/l )		7 - 8		
<b>Auslaufzeit :</b>	( 23 °C )		nicht relevant		ISO-Becher 6 mm
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )		nicht relevant		
<b>VOC-Wert :</b>		<	1	g/l	

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

**10.2 Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Es liegen keine Informationen vor.

**Handelsname :** Rauhfaser Kraftlöser  
**Überarbeitet am :** 20.12.2024  
**Druckdatum :** 20.12.2024

**Version (Überarbeitung) :** 6.0.0 (5.1.0)

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( ALKOHOLE, C12-14, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68439-51-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

##### Akute dermale Toxizität

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

##### Akute inhalative Toxizität

Der errechnete ATEmix-Wert für das Gemisch liegt, für diesen Expositionsweg, über der entsprechenden Einstufungskategorie (Kategorie 4).

##### Zusätzliche Hinweise

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

##### Ätzwirkung

###### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Informationen vor.

###### Schwere Augenschädigung/ -reizung

Es liegen keine Informationen vor.

##### Zusätzliche Hinweise

Bei längerem Hautkontakt: Auftreten von Gerb- und Reizeffekten möglich. Reizt die Augen.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor.

##### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

##### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

###### Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

###### Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

###### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname :                      Rauhfaser Kraftlöser  
Überarbeitet am :                20.12.2024  
Druckdatum :                     20.12.2024

Version (Überarbeitung) :                      6.0.0 (5.1.0)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es liegen keine Informationen vor.

**Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Informationen vor.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Aquatische Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

**Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter :	LC50 ( ALKOHOLE, C12-14, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68439-51-0 )
Spezies :	Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

Parameter :	EC50 ( ALKOHOLE, C12-14, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68439-51-0 )
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	> 1 - 10 mg/kg
Expositionsdauer :	48 h

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter :	EC50 ( ALKOHOLE, C12-14, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68439-51-0 )
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	> 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

**Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter :	NOEC ( ALKOHOLE, C12-14, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT ; CAS-Nr. : 68439-51-0 )
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	> 0,1 - 1 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

**Kläranlage**

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt ist biologisch abbaubar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**Handelsname :**                   Rauhfaser Kraftlöser  
**Überarbeitet am :**            20.12.2024  
**Druckdatum :**                 20.12.2024

**Version (Überarbeitung) :**                   6.0.0 (5.1.0)

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

###### Abfallschlüssel Produkt :

07 06 01

###### Abfallbezeichnung Produkt :

wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

###### Abfallschlüssel Verpackung :

15 01 02

###### Abfallbezeichnung Verpackung :

Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

Handelsname : Rauhfaser Kraftlöser  
Überarbeitet am : 20.12.2024  
Druckdatum : 20.12.2024

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

###### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

###### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

Kennzeichnung nach CESIO

Dieses Produkt der Kategorie Tapetenablöser unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

Ebenfalls unterliegt es nicht dem neuen deutschen WRMG. Siehe Produktgruppe Sonstige Reiniger im AZ 20115-2/0 des UBA's.

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen

###### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH	Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).
CLP	Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
CAS	Chemical Abstracts Service
EINECS	European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe).
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances.
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
ATE	Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
LD50	Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)
LC50	Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)
ECxx	Effect concentration, xx percent
NOEC	No Observed Effect Concentration
PBT	Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)
vPvB	very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)
STOT	Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).
ADR	European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :**                   Rauhfaser Kraftlöser  
**Überarbeitet am :**            20.12.2024  
**Druckdatum :**                 20.12.2024

**Version (Überarbeitung) :**                   6.0.0 (5.1.0)

---

IMDG   International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  
IATA   International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  
IMO     International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf See)  
GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt  
AwSV   Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
WGK    Wassergefährdungsklasse (water hazard class)  
BAuA   Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H412                                 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---